



Aushang 1/2024

Information über das Inkrafttreten einer neuen Friedhofsgebührensatzung sowie der Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Grundstücken der Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Gerhardtsgereuth trägt und unterhält als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Evangelischen Friedhof in Gerhardtsgereuth.

Dieser Friedhof liegt im Geltungsbereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Somit gelten die gesetzlichen Regelungen der Landeskirche auch für den kirchlichen Friedhof in Gerhardtsgereuth.

Beschluss über das Inkrafttreten des Friedhofgesetzes der EKM im Bereich des Evangelischen Friedhofs Gerhardtsgereuth

Der Gemeindegemeinderat hat am 29. November 2023 eine neue Friedhofsgebührensatzung sowie Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Grundstücken der Kirchengemeinde beschlossen. Diese wurden am 26. Januar 2024 sowohl vom Kreiskirchenamt Erfurt als übergeordnete kirchliche Aufsichtsbehörde sowie vom Landratsamt Hildburghausen als kommunale Aufsichtsbehörde genehmigt. Beide Gebührensatzungen/-ordnungen gelten zum 1. März 2024 unmittelbar (14 Tage nach Veröffentlichung).

Wesentliche Gebührensätze werden mit diesem Aushang bekannt gegeben (Auszug):

• Erdgrabstätten		
- Erd <u>wahl</u> grabstätten (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	1 Sarg	400,00 €
	jede weitere Urne	150,00 €
- Erd <u>reih</u> engrabstätten (1 Sarg)		300,00 €
• Urnengrabstätten		
- Urnen <u>wahl</u> grabstätten (aus sog. „amerikanisches Grab“)	1. Urne	200,00 €
	für jede weitere Urne	150,00 €
- Urnen <u>reih</u> engrabstätten (1 Urne)		150,00 €
• Friedhofsunterhaltungsgebühr (pro Jahr und Grabstätte)		15,00 €
• Gebühr für die Nutzung der Kirche für weltliche Trauerfeiern		100,00 €
• Reinigungsgebühr bei Nutzung der Kirchen für Trauerfeiern, pauschal		25,00 €
• Läutegebühr		30,00 €

Die Ruhezeit für Erdbestattungen und für Urnenbestattungen, die ab dem 1. Oktober 2023 vorgenommen werden, beträgt jeweils 20 Jahre. Bei Bestattungen, die vor dem 1. Oktober 2023 durchgeführt wurden, gelten die bisherigen Ruhezeiten. (§ 8 Friedhofsordnung in Verbindung mit § 53 FriedhG EKM).

Die vollständige Friedhofsgebührensatzung sowie die vollständige Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Grundstücken der Kirchengemeinde kann jederzeit auf der Website der Kirchengemeinde unter <https://kirche-gerhardtsgereuth.jimdosite.com/friedhof> sowie zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarramtes Schleusingen eingesehen werden.

Alle bisherige Gebührenfestsetzungen für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Gerhardtsgereuth verlieren zum 29. Februar 2024 ihre Gültigkeit.

Öffnungszeiten des Friedhofes

Der Friedhof ist täglich in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr geöffnet.

Gerhardtsgereuth, am
16. Februar 2024

Unterschrift

